

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0501 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
		<i>statt</i>	30.549,6	30.810,6
		<i>zu setzen</i>	30.562,7	30.834,1

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „290,5“ durch die Zahl „295,5“ und die Zahl „100,0“ durch die Zahl „104,0“ ersetzt.

529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		
		<i>statt</i>	323,0	323,0
		<i>zu setzen</i>	623,0	323,0

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz vorangestellt:

„Die Mittel sind übertragbar.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Mehr in 2023 für die Durchführung einer Vollversammlung Justiz 2030. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.“

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
		<i>statt</i>	350,0	350,0
		<i>zu setzen</i>	350,0	775,6

Neu einzufügen:

„684 01 N	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.		
		<i>zu setzen</i>	75,0	75,0

Die Mittel sind übertragbar.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
	Davon zur Zahlung fällig im		
	Haushaltsjahr 2024bis zu	25,0	0,0
	Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. zur Finanzierung einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren. Die Abdeckung der Fälligkeit im Jahr 2025 erfolgt über zu bildende Ausgabereste des Jahres 2024.“

Zu ändern:

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<i>statt</i>	37.847,4	39.097,4
		<i>zu setzen</i>	38.687,4	40.197,4
427 93	011	Unterrichtsvergütungen		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	127,0
546 93	011	Sonstiger Sachaufwand		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	15,0

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten		
		<i>statt</i>	8.964,2	10.322,9
		<i>zu setzen</i>	10.000,0	11.000,0

In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben ist die Zahl „616.910,3“ durch die Zahl „617.421,5“ und die Zahl „621.647,6“ durch die Zahl „622.965,4“ zu ersetzen.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
		<i>statt</i>	430.343,3	434.576,9
		<i>zu setzen</i>	430.854,5	435.453,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		<i>statt</i>	177.170,1	177.745,4
		<i>zu setzen</i>	177.170,1	178.186,4

In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „2025“ durch die Zahl „2027“ ersetzt.

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	19.553,5	20.124,0
		<i>zu setzen</i>	19.571,0	20.183,5

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3.169,5“ durch die Zahl „3.187,0“ und die Zahl „3.740,0“ durch die Zahl „3.799,5“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „19.553,5“ durch die Zahl „19.571,0“ und die Zahl „20.124,0“ durch die Zahl „20.183,5“ ersetzt.

684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen		
		<i>statt</i>	75,0	75,0
		<i>zu setzen</i>	85,0	85,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle. Mehr wegen eines Zuschusses für das Modellprojekt ‚AntiTat‘.“

684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		
		<i>statt</i>	2.625,8	2.704,6
		<i>zu setzen</i>	3.244,5	3.341,8

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	13.981,1	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.341,8	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.442,1	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.545,4	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.651,8	0,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für die Projekte „Treuhänderische Geldverwaltung“ und „Aufsuchende Arbeit“ zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an das Netzwerk über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	995,0	1.821,0
		<i>zu setzen</i>	1.000,0	1.838,0

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „765,0“ durch die Zahl „770,0“ und die Zahl „1.591,0“ durch die Zahl „1.608,0“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „995,0“ durch die Zahl „1.000,0“ und die Zahl „1.821,0“ durch die Zahl „1.838,0“ ersetzt.

525 69	051	Aus- und Fortbildung		
		<i>statt</i>	700,0	700,0
		<i>zu setzen</i>	775,0	775,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften		
R 3		Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	49,0 50,0
R 2		Richter am Oberlandesgericht	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	152,0 156,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	28,0 33,5 28,0 36,5
A 12		Amtsrat (J)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	12,5 14,5 12,5 15,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
9b			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	134,5 135,5 134,5 136,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
6		<i>statt</i>	1.292,5	1.302,0
		<i>zu setzen</i>	1.292,5	1.309,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kapitel 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		<i>statt</i>	2.793,3	2.908,5
		<i>zu setzen</i>	2.799,3	2.908,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	400,0	400,0
2. Porto	190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.350,9	1.460,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	2.799,3	2.908,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 452,0 Tsd. EUR und 2023 für die Verbesserung der Ausstattung im Bildungszentrum Justizvollzug – Außenstelle Kelterle –.

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
		<i>statt</i>	60,0	60,0
		<i>zu setzen</i>	60,0	132,4
546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		
		<i>statt</i>	130,0	130,0
		<i>zu setzen</i>	135,0	130,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0	25,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
- Sonstiges	105,0	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0	4,0
zus.	135,0	130,0

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR	Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
		4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	20,0	zus.	18,2

2023 mehr wegen Aufwendungen für ein Kalenderprojekt in der JVA Schwäbisch Hall.“

684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen		
		<i>statt</i>	2.828,8	2.899,4
		<i>zu setzen</i>	2.828,8	3.039,4

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger und 2024 für einen einmaligen Zuschuss an den Seehaus e. V. zur Einrichtung einer Motorradwerkstatt.“

812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)		
		<i>statt</i>	2.300,0	1.600,0
		<i>zu setzen</i>	2.325,0	1.600,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Erläuterung werden nach dem Wort „Haftplatz-
erweiterungsbauten“ die Wörter „und zur Ausstattung des
Kinderhorts in der JVA Schwäbisch Gmünd“ eingefügt.**

812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	400,0	400,0
		<i>zu setzen</i>	400,0	600,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Jahr 2024 soll überdies mit der Erprobung eines Haftraum-
mediensystems begonnen werden.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
		<i>statt</i>	5.208,0	5.208,0
		<i>zu setzen</i>	5.408,0	5.208,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
7. Mittel für das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘	200,0	200,0
8. Plattform ‚Job4You‘ zur Arbeitsvermittlung	55,0	55,0
9. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Fellow‘	200,0	200,0
10. Trainingskurse für soz. Kompetenz und Opferempathie	160,0	
11. Kunstpädagogisches Musikprojekt	40,0	
12. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	468,0	468,0
	zus. 5.408,0	5.208,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen,
Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51
nachgewiesen.

Mehr insbesondere wegen gestiegenem Personalaufwand der Dienstleister und wegen
der unter Nr. 10 und 11 aufgeführten Maßnahmen.“

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

13. Kapitel 0521 – Migration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
		<i>statt</i>	825,0	825,0
		<i>zu setzen</i>	1.075,0	1.035,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.035,0	825,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.035,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	825,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2024	2025	2026	2027
2023	1.035,0	1.035,0	0,0	0,0	0,0
2024	825,0	0,0	825,0	0,0	0,0
zus.	1.860,0	1.035,0	825,0	0,0	0,0“

534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<i>statt</i>	4.372,3	4.732,3
		<i>zu setzen</i>	5.372,3	5.732,3
812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>statt</i>	24,0	24,0
		<i>zu setzen</i>	49,0	24,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung“ Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	
1.	Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	44,0	19,0	
2.	Sonstiges	5,0	5,0	
	zus.	49,0	24,0 ^{**}	
633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung		
		<i>statt</i>	0,0	5.000,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	6.090,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	12.180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.090,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	6.090,0 ^{**}

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

24.11.2022

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Migration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 22. Sitzung am 24. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/9, 05/12 bis 05/33 sowie die Entschließungsanträge 05/10 und 05/11 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Ministerin der Justiz und für Migration, den Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration sowie den Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration.

Die Berichterstatterin berichtet, beim Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Migration – gehe es im Wesentlichen darum, gesetzliche Aufgaben umzusetzen. Die Erfüllung der Aufgaben wiederum hänge von Umständen ab, die sich wenig steuern ließen. In der Justiz seien dies die Zahl der Verfahren, die Zahl der Gefangenen und im Bereich der Migration die Zahl der Menschen, die in Baden-Württemberg ankämen. Damit habe sie schon die drei großen Themenblöcke benannt: Justiz, Justizvollzug und Migration.

Justiz und Justizvollzug machten zusammen 70 % der Kosten aus. 30 % seien im Bereich Migration zu verorten. Der Personalkostenanteil des Haushalts betrage rund 50 %.

Im Bereich Justiz gehe es vor allem um die Rechtsprechung in den verschiedenen Fachgebieten. Für die Berechnung der Personalkosten sei schon vor Jahren das System „PEBB\$Y“, ein mathematisch-analytisches Personalbedarfsberechnungssystem, eingeführt worden, das auch unabhängig evaluiert worden sei. Mithilfe dieses Systems könne der Personalbedarf sehr transparent berechnet werden. Allerdings habe sich jetzt gezeigt, dass durch die Umstellung auf die Digitalisierung gewisse Unschärfen entstanden seien. Dennoch sei es dem Ministerium sehr wichtig, die Personaldecke bedarfsgerecht festzustellen und entsprechend zu finanzieren.

Der Haushalt stehe in Bezug auf die Justiztätigkeit sehr im Zeichen der Digitalisierung. Hier gehe Baden-Württemberg voran. Dies zeige sich vor allem im großen Schwerpunkt der Einführung des digitalen Rechtsverkehrs, die schon seit mehreren Jahren die Haushaltsberatungen begleite. Der digitale Rechtsverkehr nehme zu, weil die Rechtsanwälte seit diesem Jahr zur elektronischen Einreichung des Schriftverkehrs verpflichtet seien. Ab 2026 erfolge der Rechtsverkehr ausschließlich elektronisch. Im Moment arbeiteten auf ungefähr 50 % der Arbeitsplätze 6 000 Anwenderinnen und Anwender ausschließlich elektronisch. So werde die elektronische Akte in Zivilverfahren an beiden Oberlandesgerichten, an allen Landgerichten und in vielen Amtsgerichten eingesetzt. Dies bedeute für die Justiz eine echte Umstellung. Seit Anfang 2022 werde die gemeinsame elektronische Strafakte mit der Polizei pilotiert.

Digitalisierung mache sich auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr positiv bemerkbar. Aber die Digitalisierung habe auch eine Kehrseite: das Feld der Cyberkriminalität. Die Einrichtung des Cybercrime-Abwehrzentrums mit 30 neuen Stellen bilde einen Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs.

Im Justizvollzug seien die Inhaftiertenzahlen anhaltend hoch und stelle der Haftplatzmangel noch immer ein Thema dar. Es gebe den großen Neubau in Rottweil, aber eben auch die übergangsweise Schaffung von Haftplätzen. Der zweite große

Baublock sei das Justizvollzugskrankenhaus in Stuttgart-Stammheim. Hier sei der erste Schritt im Bereich des Wegfalls des Denkmalschutzes gelungen, aber weitere Schritte müssten folgen.

Bedingt durch die Haftplätze sei die Schaffung von Neustellen im Vollzug ebenfalls ein großes Thema. Neue Stellen zu schaffen, sei das eine, neue Stellen zu besetzen, das andere. Bei der Besetzung von Stellen sowie der Steigerung ihrer Attraktivität durch Stellenhebungen sei jedoch schon einiges erreicht worden. Dies sei für die Strafvollzugsbediensteten sehr wichtig. Qualitative Verbesserungen werde es auch bei der medizinischen Betreuung und den Resozialisierungsangeboten durch eine deutliche Schaffung neuer Stellen geben. Im Bereich Vollzug handle es sich um 231,5 Neustellen.

Im Migrationsbereich hingen die Ausgaben von den Geflüchtetenzahlen ab. Im laufenden Jahr seien in Baden-Württemberg bisher 140 000 Geflüchtete aus der Ukraine erfasst worden. Hinzu kämen zusätzlich rund 23 000 Asylsuchende, die im Land verbleiben würden, sowie 3 000 Geflüchtete aus humanitären Aufnahmeprogrammen. Hier seien die Kapazitäten entsprechend stark ausgeweitet worden. In der Erstaufnahme seien die Kapazitäten von 6 000 auf aktuell 13 600 Plätze erhöht und somit mehr als verdoppelt worden.

Die Gesamteinnahmen stiegen im Jahr 2023 um 9,5 % und 2024 noch einmal leicht. Die Gesamtausgaben 2023 erhöhten sich um 9,4 %, während sie sich 2024 um 1,1 % verringerten. Die Zahl der Stellen belaufe sich im Haushaltsjahr 2023 auf 16 251 und im Haushaltsjahr 2024 auf 16 337,5.

In Justiz und Justizvollzug würden 388,5 neue Stellen geschaffen und 62 k.w.-Vermerke aufgehoben. Neben den bereits erwähnten 231 Stellen im Vollzug würden vor allem bestimmte Bereiche personell gestärkt. Dies gelte z. B. für die Bekämpfung der Cyber- und der Wirtschaftskriminalität sowie die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder. Für die Beschleunigung von Verfahren würden Stellen in Häusern des Jugendrechts, für das Modellprojekt „Beschleunigte Verfahren“ sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und in Zivilgerichten für die Abarbeitung der „Diesel-Klagen“, die die Justiz nach wie vor in hohem Maß beschäftigten, geschaffen.

Abschließend dankt die Berichterstatterin dem Ministerium der Justiz und für Migration für die geleistete Arbeit und für die Bereitschaft zur Information im Berichterstattergespräch.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0501

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, die SPD-Fraktion sei gerade zum Justizhaushalt in den vergangenen Jahren eher auf Konsens ausgerichtet gewesen und habe diesen Einzelplan mitgetragen, weil sie auch glaube, dass ein Rechtsstaat gerade in einer gesellschaftlichen Krise widerstandsfähig

sein müsse. Deswegen trage die SPD auch diesmal wieder den Einzelplan 05 vor allem bezüglich des Justizbereichs grundsätzlich mit und erkenne an, dass es gelungen sei, bei den Gerichten, aber auch für die Beschleunigung von Verfahren, die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und in den Häusern des Jugendrechts neue Stellen zu schaffen. Außerdem erkenne die SPD-Fraktion an, dass es gelungen sei, im Bereich der Justizvollzugsanstalten zu personellen Verstärkungen und Stellenhebungen zu kommen. Das seien ebenfalls Forderungen der SPD gewesen.

Nicht gelungen sei dies allerdings bei den Servicekräften in den Geschäftsstellen der Gerichte. Er erinnere daran, dass die SPD zu diesem Thema schon im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht habe. Diesmal gehe seine Fraktion den Weg der direkten Antragstellung und beantrage mit dem Änderungsantrag 05/5, 40 neue Stellen für den Servicebereich der baden-württembergischen Gerichte und Staatsanwaltschaften auszuweisen.

Zum Kapitel 0521 – Migration – appelliert er an die Regierungsfractionen, das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Landeserstaufnahmeprogramm neu aufzulegen, es finanziell zu unterlegen und hierfür das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium herbeizuführen. Darüber hinaus beantrage die SPD mit dem Änderungsantrag 05/8, die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge deutlich zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf den Änderungsantrag 05/4 seiner Fraktion und erläutert, entsprechend einem Gesetzentwurf der AfD solle die vorläufige Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern und solchen im laufenden Verfahren nicht mehr flächig in den bei der Wohnraumbeschaffung oder Unterbringung ohnehin schon überforderten Kommunen erfolgen, sondern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke.

Kapitel 0501 mehrheitlich genehmigt

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/12 bis 05/17 und den Entschließungsantrag 05/10 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zum Änderungsantrag 05/16 der Regierungsfractionen, warum die damit beantragten Ansatzserhöhungen um 840 000 € für das Jahr 2023 bzw. um 1,1 Millionen € für das Jahr 2024 nicht von vornherein im Haushaltsentwurf ausgewiesen worden seien und ob es dieser Mittelserhöhungen überhaupt bedürfe.

Zu Titelgruppe 82 – Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug) – Titel 546 82 – Sonstiger Sachaufwand – möchte er wissen, warum die Ansätze für 2023 und für 2024 gegenüber dem Soll im Jahr 2022 mit 3,3 Millionen € auf jeweils 800 000 € im Haushaltsentwurf reduziert worden seien.

Zum Änderungsantrag 05/17 der Regierungsfractionen spricht er an, dass der Anwaltsverband gebeten habe, in das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ einbezogen zu werden. Er bittet um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass auch die Anwältinnen und Anwälte im Land in dieses Projekt mit einbezogen würden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortet, die jetzt von Grünen und CDU mit dem Änderungsantrag 05/16 beantragten Mittelserhöhungen zu Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – seien von ihrem Haus zum Haushaltsentwurf angemeldet worden. Es sei jedoch zunächst nicht gelungen, sie entsprechend mit

in den Haushalt einzustellen. Deswegen danke sie dafür, dass dies jetzt auf dem Antragsweg wieder aufgegriffen werde.

Zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden habe es 2022 einmalig einen erhöhten Mittelsatz gegeben, der jetzt für 2023 und 2024 wieder habe reduziert werden können.

Das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ habe nach der Coronazwangspause gerade am Vortag dieser Finanzausschusssitzung wieder neu starten können. Die Einbeziehung der Anwälte sei im Prinzip vorgesehen. Dagegen spreche nichts.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, seines Wissens sei die E-Strafakte, die von der FDP/DVP-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag 05/10 aufgegriffen werde, bereits am Start. Er bittet das Ministerium der Justiz und für Migration dazu um nähere Ausführungen. Vielleicht erübrige sich der Entschließungsantrag somit.

Die Ministerin der Justiz und für Migration bestätigt, dass im Frühjahr 2022 in Ulm damit begonnen worden sei, die elektronische Akte zu pilotieren. Dieses Projekt werde fortlaufend durch das E-Justice-Programm des Ministeriums begleitet. Bislang seien die gesammelten Erfahrungen sehr positiv und erkenntnisreich. Wünschenswerte Anpassungen und Verbesserungen seien im Rahmen dieser Begleitung bereits umgesetzt worden und würden auch weiter erfolgen. Nach den Planungen solle 2023 ein weiteres großes Pilotprojekt an den Start gehen, um dann 2024 und 2025 das Projekt in der Fläche „auszurollen“. Es bestehe der Anspruch, bis Ende 2025 überall mit der elektronischen Akte zu arbeiten, um insofern auch den Vorgaben des Bundesgesetzgebers, die elektronische Akte bis zum 1. Januar 2026 überall umzusetzen, entsprechen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bestätigt, dass die Rückmeldungen zur E-Strafakte durchweg positiv seien. Sie trage tatsächlich dazu bei, die beabsichtigten Ziele wie Verfahrensbeschleunigung und Prozessökonomie zu erreichen. Vor diesem Hintergrund brauche es eben eine umfassende Evaluierung und nicht nur eine „Begleitung“. Deshalb halte seine Fraktion auch zur Beschleunigung des Umsetzungsverfahrens ihren Entschließungsantrag 05/10 aufrecht.

Änderungsantrag 05/12 einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 05/13, 05/14 und 05/15 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/16 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 05/17 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Entschließungsantrag 05/10 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/5, 05/18 bis 05/22 sowie den Entschließungsantrag 05/11 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt zum Änderungsantrag 05/18 der Regierungsfractionen nach Erkenntnissen, die die Annahme begründeten, dass mit einer höheren Vermögensabschöpfung gerechnet werden könne.

Sodann begrüßt er den Täter-Opfer-Ausgleich und das Projekt „AntiTat“ im Landkreis Tuttlingen, macht aber auch darauf aufmerksam, dass Opferberatungsstellen sehr stark von kommunaler Seite geförderte Einrichtungen seien. Er erbitet weitere Angaben, warum mit dem Änderungsantrag 05/20 der Regierungsfractionen der Landkreis Tuttlingen eine Bevorzugung erfahren solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, zur Sicherstellung eines stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs seien zehn neue Stellen vorgesehen. Auch nach den Erfahrungen der SPD „drücke“ an dieser Stelle in den Gerichten „der Schuh“, werde mehr Support nachgefragt. Weil die zehn Stellen bei den Oberlandesgerichten verortet seien, frage er, wie diese Stellen über die Gerichte verteilt werden sollten.

Bei den Stellen für die Häuser des Jugendrechts wolle er wissen, wo die neuen Häuser entstehen sollten.

Zur Einrichtung eines weiteren Staatsschutzsenats beim Oberlandesgericht Stuttgart – Änderungsantrag 05/19 der Regierungsfractionen – interessiert ihn, ob dies vom Ministerium der Justiz und für Migration bereits angemeldet worden sei.

Zur Begründung des Änderungsantrags 05/21 bittet er die Regierungsfractionen um Erläuterung, wie die Formulierung zu verstehen sei:

Schließlich sind die Aufwände für die Weiterführung und flächendeckende Umsetzung des vom Netzwerk aus Fraktionsmitteln finanzierten, ... Modellprojekts „Treuhänderische Geldverwaltung“ zu berücksichtigen ...

Er sei bisher immer davon ausgegangen, dass der Haushaltsgesetzgeber über Haushaltsmittel bestimme. Die SPD-Fraktion verfüge über solche Fraktionsmittel nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE antwortet auf die zuletzt gestellte Frage, in der Zeit von 2011 bis 2016 wie auch schon davor habe es immer einen Korridor gegeben, innerhalb dessen auf Initiative der Fraktionen noch einmal geprüft worden sei, wo es „Dinge“ gebe, die für politisch relevant gehalten würden. Der Begriff „Fraktionsmittel“ sei missverständlich und hier fälschlicherweise mit in die Begründung gerutscht. Der Begriff sei aber auch von der SPD in den Jahren 2011 bis 2016 verwendet worden. An dieser Stelle sei den Regierungsfractionen ein Fehler passiert.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, er halte solche Begriffe für schwierig. Leider tauchten sie auch viel zu oft in der Presseberichterstattung auf. Eine solche Begrifflichkeit sollte nicht mehr verwendet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zeigt sich erfreut, dass bei allen Themen im Strafvollzug bei den Strafvollzugsbeauftragten eine große Einigkeit darüber bestehe, wo es noch Schwierigkeiten gebe und Initiativbedarf bestehe.

Zur Stärkung des Mittelbaus bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bittet sie das Ministerium der Justiz und für Migration noch einmal um einen Sachstandsbericht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet zum Änderungsantrag 05/20, bei der Aufstockung der Mittel handle es sich um die Förderung eines Modellprojekts im Landkreis Tuttlingen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration geht zunächst auf die zum Änderungsantrag 05/18 gestellte Frage ein und erklärt, ihr Haus bemühe sich sehr um Einnahmen, um auch Maßnahmen gegenfinanzieren zu können. Hier spiele Verschiedenes hinein, nicht nur die Vermögensabschöpfung. Ihr Haus habe sich schon 2021 beim Kostenrechtsänderungsgesetz sehr dafür eingesetzt, dass die Gerichtsgebühren angehoben würden, um Einnahmen zu steigern. Beim Pakt für den Rechtsstaat 2019 seien es Mittel gewesen, um Stellen gegenfinanzieren zu kön-

nen. Die Grundbuchamts- und Notariatsreform, nachhaltige Umstrukturierungen und Optimierungen hätten ebenfalls für steigende Einnahmen gesorgt.

Bei der Vermögensabschöpfung, die auch strafverfolgungstechnisch etwas sehr Sinnvolles sei, würden spezialisierte, zentralisierte Abteilungen für Wirtschaftskriminalität in der Justiz und in der Polizei eingesetzt, um rechtswidrig erworbene Vermögensgegenstände einzuziehen. Hier zeichne sich schon eine Tendenz ab, die eine Erhöhung der Einnahmen im beantragten Umfang realistisch erscheinen lasse.

Bei dem Modellprojekt „AntiTat“ gehe es insbesondere um junge Täter und ihre Opfer. Dort werde sehr früh angesetzt, und zwar schon in einem Alter, in dem noch keine Strafmündigkeit gegeben sei, um rechtzeitig Weichen zu stellen und kriminelle Karrieren von Anfang an zu unterbinden.

Die zehn neuen Stellen für die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs seien deshalb beim Oberlandesgericht verortet, weil dort das IuK-Fachzentrum angesiedelt sei. Von dort würden dann im Grunde alle Gerichte mit diesen Dienstleistungen bedient.

Die Häuser des Jugendrechts dienten dazu, bei Jugendlichen sehr konsequent zu agieren, aber auch Verfahren zu beschleunigen, Jugendliche in Projekten auf den rechten Weg zu führen und neben die Strafe auch die Hilfe zu stellen. Heute könne sie (Rednerin) noch nicht genau sagen, wo neue Häuser letztlich entstehen würden. Aber die Zahl der Orte, die sich dafür interessierten, sei sehr hoch.

Die Frage, warum der zusätzliche Staatsschutzsenat jetzt über einen Änderungsantrag geschaffen werden solle, sei sehr berechtigt. Ursprünglich sei dies nämlich nicht angemeldet gewesen. Ihr Haus stehe in einem dauerhaften Austausch mit dem Generalbundesanwalt, um Bedarfe in diesem Bereich zu erkennen. Der Generalbundesanwalt habe dem Ministerium in diesem Jahr aber erst zu einem späten Zeitpunkt mitgeteilt, dass mit zusätzlichen Verfahren, die in der Begründung zum Änderungsantrag 05/19 genannt worden seien, gerechnet werden müsse. Dieser Bedarf sei vorher nicht absehbar gewesen.

Ohne Frage würden bei den Gerichten die Serviceeinheiten dringend gebraucht, aber z. B. ebenso bei den Rechtspflegern. Dieser Bedarf sei anzuerkennen, und mehr sei natürlich wünschenswert. Jedoch komme man aus folgender Situation: Zwischen 2011 und 2016 habe der Rechnungshof eher gesagt, dort müssten Stellen abgebaut werden. Dieser Stellenabbau habe vermieden werden können, doch habe es gerade im Servicebereich auch keine neuen Stellen gegeben. Seit 2016 sei immer wieder versucht worden, den Service mit zu denken. So seien insbesondere im Zuge der Diesel- oder Asylverfahren nicht ausschließlich im richterlichen Bereich, sondern auch im Servicebereich Stellen aufgebaut worden. An dieser Stelle sei PEBB§Y eine große Hilfe, weil der Bedarf nicht geschätzt werden müsse, sondern berechnet werden könne.

Auch der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2023 und 2024 sehe für den Unterstützungsbereich einige Verbesserungen vor. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit würden vier k.w.-Vermerke aufgehoben, 21 k.w.-Vermerke um zwei und 30 k.w.-Vermerke um drei Jahre verlängert. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit solle ein k.w.-Vermerk wegfallen; 19 k.w.-Vermerke würden um zwei Jahre verlängert. Für das Jahr 2024 seien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 17 Neustellen für die Verfahrenserledigung vorgesehen. Im Rechtspflegerbereich sei es in den letzten zwei Jahren durch einen Stellenaufwuchs auch gelungen, effizienter zu werden. So hätten im Grundbuchbereich die Verfahrensrückstände halbiert werden können. Trotzdem stimme sie den Aussagen zu, dass dieser Sektor weiter im Blick behalten werden müsse. Dies solle auch geschehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, dass die PEBB§Y-Berechnung quasi schon veraltet sei. Durch die Stellenmehrungen in den letzten Jahren bei Richtern, Staatsanwälten, durch die Schaffung eines neuen Senats beim Verwaltungsgerichtshof, jetzt durch die Schaffung eines zusätzlichen Staats-

schutzsenats, durch die Commercial Courts werde ein erhöhter Bedarf an Servicekräften ausgelöst. Diesbezüglich passten die PEBB§Y-Berechnungen nicht mehr.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erwidert, PEBB§Y sei ein sehr wertvolles Instrument, aber in der Tat blieben die Basiszahlen nicht für alle Zeit identisch, weil sich Aufwände veränderten.

Gerade werde die elektronische Akte eingeführt. Dies bedeute, in manchen Bereichen werde bereits damit gearbeitet, in anderen finde die Einführung statt, und in wiederum anderen gebe es sie noch nicht. Das Ministerium sei sich bewusst, dass irgendwann eine PEBB§Y-Vollerhebung benötigt werde. Tatsächlich Sinn mache dies aber erst, wenn in allen Bereichen vollelektronisch gearbeitet werde. Im Moment wäre das Ergebnis wahrscheinlich nicht hinreichend tragfähig. Aber in bestimmten Abständen sei das Ganze immer wieder zu betrachten, damit die Berechnungen hinreichend aussagekräftig blieben.

Änderungsantrag 05/18 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/5 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 05/19 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/20 mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, in der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags 05/21 der Regierungsfractionen heiße es u. a.:

Schließlich sind die Aufwände für die Weiterführung und flächendeckende Umsetzung des vom Netzwerk aus Fraktionsmitteln finanzierten ...

Er bittet darum, die Worte „aus Fraktionsmitteln“ durch die Formulierung „auf Initiative der Regierungsfractionen“ zu ersetzen.

Dem Änderungsantrag 05/21 wird unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung in der Begründung mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/22 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 05/11 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0504 bis Kapitel 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0508

Justizvollzugsanstalten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/6 und 05/7 sowie 05/23 bis 05/29 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, der Änderungsantrag 05/23 der Regierungsfractionen begehre für 2023 die Erhöhung des Ansatzes um den doch sehr marginalen Betrag von 6 000 € für die Verbesserung der Ausstattung im Bildungszentrum Justizvollzug in der Außenstelle Kelterle. Seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, meine aber, dass es in bestimmten Bereichen erforderlich sein könne, wesentlich mehr Geld in die Hand zu nehmen. Aber er werte dies einmal als einen ersten Schritt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bittet das Ministerium um Ausführungen zum Änderungsantrag 05/6 der SPD-Fraktion, der sich auf das Thema „Verpflegung und Hygiene der Gefangenen“ beziehe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration betont, die Ernährung von Gefangenen sei ein Thema, das ihr Haus dauerhaft beschäftige. Einerseits gehe es um eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung und andererseits um eine Ernährung, wie Gefangene sie gewohnt seien bzw. wünschten. Dies jeweils in Deckung zu bringen sei nicht einfach. Hinzu komme jetzt noch das Problem, dass bei den Lebensmitteln mit deutlichen Preisanstiegen zu rechnen sei. Deshalb sei diese Kostensteigerung im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – in der Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken eingepreist worden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, sie gehe davon aus, dass alle Strafvollzugsbeauftragten weiterhin ein Auge auf dieses Thema hätten, das auch immer wieder vorgebracht werde. Sie bittet insofern das Ministerium um Verständnis, wenn diesbezüglich auch in Zukunft ab und zu bei ihm interveniert werde.

Den Änderungsanträgen 05/23, 05/24, 05/25 und 05/26 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/27 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 05/28 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/6 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 05/29 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/7 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0509 bis Kapitel 0512 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0521

Migration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/1 bis 05/4, 05/8, 05/9 sowie 05/30 bis 05/33 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt an, in der Begründung des Änderungsantrags 05/31 der Regierungsfaktionen heiße es, dass ein unvorhergesehener Mehrbedarf u. a. beim Aufwand für Kommunikationstechnik durch die Beschaffung eines Nachfolgesystems für die PIK ausgelöst worden sei. Das Land müsse hier ein Ersatzsystem beschaffen, um der rechtlichen Verpflichtung zur Registrierung der Asylsuchenden nachkommen zu können. Er bitte hier um weitere Erläuterungen.

Ebenfalls bitte er um Informationen seitens des Ministeriums zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024, jedoch nicht für das Jahr 2023.

Die Ministerin der Justiz und für Migration trägt vor, beim Änderungsantrag 05/31 gehe es um eine Nachfolge für PIK. Dabei handle es sich um ein System, das der Bund über die Bundesdruckerei bereitstelle, das aber nur begrenzt zur Verfügung stehe. Deswegen werde ein Nachfolgesystem benötigt.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration erläutert, der Änderungsantrag 05/31 bilde zwei Programmbereiche und zwei Softwarebereiche

ab. Das eine sei die Ersatzbeschaffung für PIK – Personalisierungsinfrastrukturkomponente –, die damit vorangetrieben werden solle. Dabei handle es sich um eine Ersatzmaßnahme für das unzureichende System des Bundes, das gerade bei der Registrierung der ukrainischen Geflüchteten viele Probleme bereitet habe. Außerdem erfasse der Änderungsantrag eine Ersatzmaßnahme für das alte Verfahren MigVIS. Dabei handle es sich um die Übernahme des Systems aus Bayern, um künftig die Prozesse in DiMig – Digitalisierung der Migrantenverwaltung – abbilden zu können.

Die Ministerin der Justiz und für Migration fährt zur Veranschlagung der Haushaltsmittel – Änderungsantrag 05/33 der Regierungsfractionen – fort, dass in Umsetzung des Koalitionsvertrags in diesem Punkt im Jahr 2024 insgesamt 200 schutzbedürftige Frauen im Familienverbund, vornehmlich jesidischer Herkunft, die Opfer traumatisierender Erfahrungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak geworden seien, über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen des Landes hinaus aufgenommen werden sollten. Die Etatisierung sei erst für das Jahr 2024 erfolgt, weil eine gewisse Hoffnung bestehe, dass das Land dann dazu kapazitätsmäßig besser in der Lage sein werde, und um dies mit einem längeren Vorlauf planen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt zum Änderungsantrag 05/32 von Grünen und CDU, seine Fraktion trage diesen Änderungsantrag inhaltlich mit, weil es auch für sie wichtig sei, dass der Sonderstab für die Ermittlung der Identität gefährlicher Ausländer technisch entsprechend ausgestattet werde. Jedoch habe die SPD ein grundsätzliches Problem mit der Begrifflichkeit „Sonderstab gefährliche Ausländer“. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 05/1, 05/8 und 05/3 jeweils mehrheitlich ab.

Änderungsantrag 05/30 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 05/2 mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 05/31, 05/32 und 05/33 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 05/4 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 05/9 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0521 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankt der Berichterstatterin für ihre Einführung in den Einzelplan 05 sowie den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP/DVP für die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 05 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

6.12.2022

Daniela Evers

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 159)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen		
			statt	549.990,9
			zu setzen	275.000,0
				(-274.990,9)
				514.930,9
				128.732,0
				(-386.198,9)

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Entsprechend einem Gesetzentwurf der AfD soll die vorläufige Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern und solchen im laufenden Verfahren nicht mehr flächig in den Kommunen erfolgen, sondern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke. Die Pauschalerstattung nach § 15 FlüAG an die Kommunen kann daher in einem ersten Schritt für die Übergangszeit 2023 halbiert und für 2024 um drei Viertel gekürzt werden.

In Höhe des eingesparten Betrages wird eine neue Titelgruppe 78 für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Neu einzufügen:
(S. 159)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	„972 10 N		Globale Minderausgabe für den Bereich Migration		
			zu setzen	-314.000,0	-295.000,0“

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Flüchtlinge wird durch die anhaltende Untätigkeit der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich weiter ansteigen. Um hier auf Landesebene eine dringend notwendige Trendwende herbeizuführen und einer endgültigen Überforderung der Kommunen entgegenzuwirken, hat die AfD-Fraktion daher einen Gesetzentwurf zur Zentralisierung der Flüchtlingsaufnahme und zur weitgehenden Umstellung auf Sachleistungen vorgelegt. Die zu erwartenden Effekte einer diesbezüglich geänderten Rechtslage rechtfertigen eine globale Minderausgabe von jeweils ca. einem Drittel der Haushaltsansätze.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S.161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			statt 825,0	825,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-825,0)	(-825,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung sowie die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.		

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die seit dem Haushaltsjahr 2021 stark angestiegenen Zuschüsse werden abgelehnt, da für Beratungsstrukturen neben bereits existierenden Sozialberatungsangeboten des Landes kein Raum bleiben sollte. Unnötige Doppelstrukturen müssen vermieden werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Neu einzufügen:
(S. 173 ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„78		Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte auf der Ebene der Regierungsbezirke für die Aufnahme von weiterhin dem Land zugewiesenen Asylbewerbern nach Verlassen der Landeserstaufnahme.			
511 78 N		Geschäftsbedarf, Geräte, Ausrüstung und Ausstattung, Gebrauchsgegenstände	zu setzen	23.000,0	43.000,0
514 78 N		Verpflegungswesen	zu setzen	40.000,0	50.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung und -ausstattung nach dem Grundsatz des Vorrangs von Sachleistungen vor Geldleistungen.			
517 78 N		Bewirtschaftung und Beschaffung der Grundstücke, Gebäude und Räume	zu setzen	60.000,0	100.000,0
518 78 N		Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	zu setzen	20.000,0	40.000,0
519 78 N		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	zu setzen	20.000,0	40.000,0
534 78 N		Dienstleistungen Dritter	zu setzen	112.000,0	113.000,0
		Summe Titelgruppe 78		275.000,0	386.000,0*

21.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Entsprechend einem Gesetzentwurf der AfD soll die vorläufige Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern und solchen im laufenden Verfahren nicht mehr flächig in den Kommunen, sondern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke erfolgen. Die Pauschalerstattung nach § 15 FlüAG an die Kommunen kann daher in einem ersten Schritt für die Übergangszeit 2023 halbiert und für 2024 um drei Viertel gekürzt werden. In Höhe dieses eingesparten Betrages wird eine neue Titelgruppe 78 für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen.

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<i>statt</i>	177.170,1
			<i>zu setzen</i>	179.730,1
			(+2.560,0)	(+2.560,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 205)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
9a			<i>statt</i>	431,5
			<i>zu setzen</i>	471,5
			(+40,0)	(+40,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

Begründung

Das Personal im Servicebereich der baden-württembergischen Gerichte und Staatsanwaltschaften steht seit langem unter einer enormen Arbeitsbelastung. Die zu recht neu geschaffenen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird diese schon jetzt sehr hohe Belastung im Servicebereich nochmals erhöhen. Es ist daher unabdingbar, die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Doppelhaushalt 2023 und 2024 deutlicher als bislang zu stärken. Dies hatte die SPD bereits in den Beratungen zum Staatshaushaltsplan 2022 mit einem Entschließungsantrag (Landtagsdrucksache 17/1205-7) gefordert.

Eine Orientierung an der zuletzt durchgeführten PEBB§Y-Berechnung aus dem Jahr 2014 greift in diesem Bereich zu kurz. Die damals erhobenen Zahlen liefern für die heutige Lage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften keine aussagekräftige Grundlage mehr. Die Bedarfe müssen aktualisiert werden und sind im Gleichklang mit den zusätzlichen Aufgaben und den neu geschaffenen Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anzupassen und in einem ersten Schritt 40 neue Stellen auszuweisen. Es ist nicht hinnehmbar, in diesem Bereich bis zu einer möglichen neuen Personalbedarfsberechnung untätig zu bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen		
		statt	7.814,4	7.814,4
		zu setzen	8.595,8	8.595,8
			(+781,4)	(+781,4)
In der Erläuterung wird die Zahl „7.004,4“ durch die Zahl „7.704,8“, die Zahl „810,0“ durch die Zahl „891,0“ und die Zahl „7.814,4“ durch die Zahl „8.595,8“ ersetzt.				

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Neben einer ausgewogenen ist auch eine ausreichende Verpflegung im Strafvollzug essentiell, insbesondere auch im Hinblick auf die notwendige Sicherheit. Die Inflationsrate in Deutschland lag im September 2022 bei plus 10,0 Prozent, wobei der Preisanstieg für Nahrungsmittel von September 2021 zu September 2022 sogar bei 18,7 Prozent lag. Dies wirkt sich auch auf die Justizvollzugsanstalten aus. Laut Presseberichterstattung (z. B. SWR vom 26. August 2022) sei der Verpflegungssatz für die Gefangenen im zweiten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 20 Prozent gestiegen und es wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Es ist daher unabdingbar, eine Steigerung auch im Haushalt zu berücksichtigen. Die Mittel für Verpflegung und Hygiene der Gefangenen sind daher in einem ersten Schritt um 10 Prozent zu erhöhen.

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg			
			statt	24.646,8	25.103,3
			zu setzen	25.136,8	25.663,3
				(+490,0)	(+560,0)

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist insbesondere im Hinblick auf den Aufgabenzuwachs beispielsweise im Bereich der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen, mit dem der Strafvollzug spürbar entlastet werden konnte, unabdingbar.

Beim finanziellen Ersatz der bei der BGBW ausscheidenden Beamtinnen und Beamten bleibt jedoch seit 2017 der Verlust, der sich aus der reduzierten Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (37,5 Stunden statt 41 Stunden) bei der BGBW ergibt, völlig unberücksichtigt. Der dadurch entstehende Verlust beläuft sich im Jahr 2022 und 2023 umgerechnet auf 7 Stellen und wird sich im Jahr 2024 umgerechnet auf 8 Stellen erhöhen (vgl. auch SPD-Antrag, Landtagsdrucksache 17/2579). Die Nichtberücksichtigung dieses Verlustes hat eine weitere starke Arbeitsverdichtung zur Folge, die befürchten lässt, dass die in Baden-Württemberg bestehende hohe Qualität, die auch in der sog. Betreuungsquote zum Ausdruck kommt, nicht im bisherigen Umgang beibehalten werden kann. Die Zuweisungen an die BGBW sind daher entsprechend zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 09	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge		
			statt	188.566,9
			zu setzen	192.000,0
				(+32.000)

22.11.2022

Stoch, Fink, Weirauch und Fraktion

Begründung

Der völkerrechtswidrige Angriff der Ukraine durch Russland stellt auch unsere Gesellschaft in jeder Hinsicht vor immense Herausforderungen. Eine maßgebliche Auswirkung ist, dass es wieder vermehrt zu Migrations- und Fluchtbewegungen kommt. Deutschland wird seiner humanitären Pflicht, Menschen Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut zu bieten, in vielerlei Hinsicht gerecht. Gerade die Kommunen stellt aber die langfristige Aufnahme von Menschen vor große Herausforderungen. Erschwerend kommt die verbreitete Wohnraumknappheit in Baden-Württemberg hinzu. Um die Kommunen – auch angesichts enorm gestiegener Energie- und Rohstoffpreise – bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen, bedarf es einer signifikanten Erhöhung der Zuweisungen um 20 %.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0521 Migration

Neu einzufügen:
(S. 173)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	„78		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Geflüchtete ohne verwandtschaftliche Beziehungen nach Baden-Württemberg			
	633 78A N	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	zu setzen	10.000,0	10.000,0
	633 78B N	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	zu setzen	20.000,0	20.000,0
	633 78C N	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	zu setzen	5.000,0	5.000,0
			Erläuterung: Das Land soll schnellstmöglich ein Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftiger queerer Geflüchteter auflegen. Dieser Titel dient der vorbeugenden Bereitstellung der Mittel im Haushalt.			
			Summe Titelgruppe 78		35.000,0	35.000,0“

22.11.2022
Stoch, Fink, Weirauch und Fraktion

Begründung

Derzeit gibt es bundesweit nur noch in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen Humanitäre Landesaufnahmeprogramme. In Anschluss an den Erfolg des Sonderkontingents für Jesidinnen in Baden-Württemberg soll das Land schnellstmöglich ein neues Landesaufnahmeprogramm auflegen und das hierfür gem. § 23 Absatz 1 AufenthG erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern herbeiführen. Das Landesaufnahmeprogramm soll ein Sonderaufnahmekontingent für geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf im Sinne von Art. 21 RL 2013/33/EU schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/10

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2023/2024

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und fr Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

(S. 37)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die seitherigen Erfahrungen mit der eStrafakte schnellstens zu evaluieren und sie auf den Weg zu bringen.

22.11.2022

Dr. Rlke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begrndung

Nach der eAkte sollte nun die EStrafakte schnell zur Beschleunigung der Arbeit eingefhrt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/11

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2023/2024

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und fr Migration

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

(S. 59)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den verwaltungstechnischen Mittelbau an den ordentlichen Gerichten personell zu verstrken, da sich
hier zunehmend Engpsse in der Verfahrenserledigung ergeben.

22.11.2022

Dr. Rlke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begrndung

Der Personalmangel im Mittelbau der Gerichte verzgert mittlerweile zunehmend die Erledigung der
Gerichtsverfahren und damit die Rechtspflege.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
			statt	30.549,6
			zu setzen	30.562,7
			(+13,1)	(+23,5)
		In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „290,5“ durch die Zahl „295,5“ und die Zahl „100,0“ durch die Zahl „104,0“ ersetzt.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zum Kapitel 0503 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften) sollen zusätzliche Stellen für die Einrichtung eines Staatsschutzsenats am Oberlandesgericht Stuttgart (5 Planstellen im Jahr 2023) und für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums zur strafrechtlichen Verfolgung von Cyberkriminalität (u. a. 4 Planstellen im Jahr 2024) eingerichtet werden. Der gegenständliche Antrag deckt die hierfür erforderliche pauschale Erhöhung der für Beihilfen im Krankheitsfall verfügbaren Mittel (2.610 EUR je Planstelle) ab.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 26)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		
			statt	323,0
			zu setzen	623,0
			(+300,0)	(0,0)
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz vorangestellt:		
		„Die Mittel sind übertragbar.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Mehr in 2023 für die Durchführung einer Vollversammlung Justiz 2030. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Justiz plant einen Prozess unter dem Arbeitstitel „Justiz 2030“ als zentralen Baustein der Justizpolitik. Dabei sollen die künftigen Arbeitsbedingungen in der Justiz als attraktiver Arbeitgeber und die Orientierung der Justiz-Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Zum Auftakt soll eine „Vollversammlung“ der in der Justiz Beschäftigten in einem Kongressformat stattfinden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement			
			<i>statt</i>	350,0	350,0
			<i>zu setzen</i>	350,0	775,6
				(0,0)	(+425,6)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„684 01 N	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.		
		Die Mittel sind übertragbar.	zu setzen	75,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	25,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. zur Finanzierung einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren. Die Abdeckung der Fälligkeit im Jahr 2025 erfolgt über zu bildende Ausgabereste des Jahres 2024.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gegenstand des Projekts ist die Einrichtung einer deutsch-französischen Kontaktstelle in Kehl für Justizfragen in der Grenzregion, die sich an deutsche und französische Rechtsuchende richtet. Als Projektträger tritt das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. mit Sitz in Kehl auf.

Das Projekt soll aus zwei Teilen bestehen:

- einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und
- einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren.

Von den Gesamtkosten des Projekts soll das Land Baden-Württemberg als Ko-Finanzierungspartner 150.000 EUR für einen Zeitraum von drei Jahren (2023-2025) übernehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	
			37.847,4	39.097,4
			zu setzen	
			38.687,4	40.197,4
			(+840,0)	(+1.100,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Justiz Baden-Württemberg befindet sich auf dem Weg hin zu einer „Digitalen Justiz“. Die positiven Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Digitalisierung Chance und Möglichkeit zugleich ist, um die Verfahrensbearbeitung zu beschleunigen sowie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund sollen mündliche Verhandlungen in digitalen Sitzungssälen flächendeckend und dauerhaft ermöglicht werden. Denn durch die in den letzten Jahren vielfach und erfolgreich praktizierten Videoverhandlungen und Online-Verfahren konnte die Justiz rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen Zugang ermöglichen. Durch eine Live-Zuschaltung von weit entfernten, eingeschränkten oder gebrechlichen Beteiligten ergeben sich zudem weitere Vorteile, wie die Entlastung der Umwelt durch entfallende innerdeutsche Flüge oder lange Autofahrten für kurze Gerichtstermine.

Die Digitalisierung der Justiz kann jedoch nur gelingen, wenn die IT-Infrastruktur der Justiz an die neuen Anforderungen angepasst wird. Dies gilt insbesondere für eine Verbesserung der in die Jahre gekommenen Netzinfrastruktur. Die Umsetzung zentraler Digitalisierungsvorhaben, wie z. B. die Einführung der eAkte und des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Durchführung von Online-Verhandlungen, erfordern eine stabile und leistungsfähige Netzinfrastruktur.

Die Ertüchtigung der IT-Netze in den Gerichtsgebäuden beinhaltet darüber hinaus auch den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur, um an den Gerichten „always on“, also überall Online zu sein. Kabellose Zugriffe auf externe Informationsquellen oder juristische Recherche-Datenbanken können so überall und kostenlos ermöglicht werden. Zudem bietet die Infrastruktur die Möglichkeit, darauf aufbauend zusätzliche Bürgerservices zu realisieren. Beispielsweise können Gerichtsleitsysteme und barrierefreie Live-Sitzungssaalaushänge hierdurch realisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 35, 36)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	427 93	011	Unterrichtsvergütungen		
				<i>statt</i>	0,0
				<i>zu setzen</i>	0,0
					127,0
					(+127,0)
2.	546 93	011	Sonstiger Sachaufwand		
				<i>statt</i>	0,0
				<i>zu setzen</i>	0,0
					15,0
					(+15,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nach der Corona-Zwangspause soll das Projekt Rechtsstaat macht Schule neu aufgelegt werden. Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf für eine Sensibilisierung für das Thema Rechtsstaatlichkeit. Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaften und der Polizei, Richterinnen und Richter sowie Anwältinnen und Anwälte sollen in den Veranstaltungen an den Schulen entsprechend informieren.

Der Änderungsantrag betrifft insbesondere die für die Vergütung und die Reisekosten benötigten Mittel (Nr. 1). Ferner sollen davon die Kosten der laufenden Überarbeitung und Aktualisierung der Unterrichtsmaterialien sowie für Werbemaßnahmen und Bewirtung gedeckt werden (Nr. 2).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111	43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten		
				8.964,2	10.322,9
			staff	10.000,0	11.000,0
			zu setzen	(+1.035,8)	(+677,1)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerkriminalität. Auf diesem Gebiet hat die baden-württembergische Justiz in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt und zu Gunsten des Landeshaushalts namhafte Beträge illegal erzielter Vermögen aus Straftaten abschöpfen können. Die vorgesehene weitere Verstärkung der Justiz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Cyberkriminalität lässt weitere Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung und eine Verstetigung der positiven Entwicklung der Einnahmen erwarten.

Die Einnahmen sind nicht im Verwaltungswege steuerbar, sondern durch den Geschäftsanfall bedingt. Prognosen zur Einnahmenentwicklung sind daher schwierig, die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre waren stark schwankend. Jedoch lässt die bisherige Entwicklung der Einnahmen aus Vermögensabschöpfung eine moderate, sukzessive Anhebung der Einnahmeansätze zu. Damit wird der Erfolg der baden-württembergischen Justiz bei der Kriminalitätsbekämpfung auch im Landeshaushalt sichtbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 42, 44, 47 und 56)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben ist die Zahl „616.910,3“ durch die Zahl „617.421,5“ und die Zahl „621.647,6“ durch die Zahl „622.965,4“ zu ersetzen.		
2.	422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
				statt	430.343,3
				zu setzen	430.854,5
					(+511,2)
					(+876,8)
3.	428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
				statt	177.170,1
				zu setzen	177.170,1
					(0,0)
					(+441,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „2025“ durch die Zahl „2027“ ersetzt.		
4.	511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
				statt	19.553,5
				zu setzen	19.571,0
					(+17,5)
					(+59,5)
			In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3.169,5“ durch die Zahl „3.187,0“ und die Zahl „3.740,0“ durch die Zahl „3.799,5“ ersetzt.		
			In der Summenzeile wird die Zahl „19.553,5“ durch die Zahl „19.571,0“ und die Zahl „20.124,0“ durch die Zahl „20.183,5“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
5. 511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	
			995,0	1.821,0
			zu setzen	
			1.000,0	1.838,0
			(+5,0)	(+17,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „765,0“ durch die Zahl „770,0“ und die Zahl „1.591,0“ durch die Zahl „1.608,0“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „995,0“ durch die Zahl „1.000,0“ und die Zahl „1.821,0“ durch die Zahl „1.838,0“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 189 f. und 205)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften		
1. R 3		Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	statt	
			49,0	49,0
			zu setzen	
			50,0	50,0
			(+1,0)	(+1,0)
2. R 2		Richter am Oberlandesgericht	statt	
			152,0	152,0
			zu setzen	
			156,0	156,0
			(+4,0)	(+4,0)
3. R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	statt	
			28,0	33,5
			zu setzen	
			28,0	36,5
			(0,0)	(+3,0)
4. A 12		Amtsrat (J)	statt	
			12,5	14,5
			zu setzen	
			12,5	15,5
			(0,0)	(+1,0)
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
5. 9b			statt	
			134,5	135,5
			zu setzen	
			134,5	136,5
			(0,0)	(+1,0)
6. 6			statt	
			1.292,5	1.302,0
			zu setzen	
			1.292,5	1.309,0
			(0,0)	(+7,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Einrichtung eines weiteren Staatsschutzsenats bei dem Oberlandesgericht Stuttgart (Tit. 422 01)

Die Staatsschutzsenate bei dem Oberlandesgericht Stuttgart sind aktuell mit einer Vielzahl von aufwendigen Haftsachen mit jeweils mehreren Angeklagten befasst. Weitere Anklagen des Generalbundesanwalts sind erhoben bzw. zu erwarten. Beispiele sind Verfahren gegen mutmaßliche „Reichsbürger“ wegen eines Angriffs auf einen Polizisten im Landkreis Lörrach und wegen eines Schusswechsels in Boxberg. Hinzu kommen konflikträchtige und langwierige Verfahren, insbesondere gegen mutmaßliche PKK-Mitglieder. Um diese weiteren Verfahren zeitnah bewältigen zu können, fehlen die Kapazitäten. Umschichtungen innerhalb des Oberlandesgerichts Stuttgart sind nicht möglich.

Mit Blick auf die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Beschleunigung in Haftsachen (bei vermeidbaren Verfahrensverzögerungen droht die Entlassung von Angeklagten aus der Untersuchungshaft) wird ein zusätzlicher Staatsschutzsenat (vgl. Änderungsbefehle Nr. II.1 und II.2) dringend benötigt, um die Handlungsfähigkeit des Oberlandesgerichts Stuttgart zu erhalten.

2. Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums (Tit. 422 01 und 428 01)

Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere die herausragende Bedeutung elektronischer Kommunikationsformen und -möglichkeiten, korrespondiert mit dem wachsenden Missbrauch von digitalen Endgeräten und des Internets zur Begehung strafbarer Handlungen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Angesichts des rasanten technischen Fortschritts, der oftmals grenzüberschreitenden Dimension der Taten sowie des zunehmenden Einsatzes von Verschlüsselungstechnologie werden die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Straftaten des Cybercrime fortlaufend vor besondere rechtliche und technische Herausforderungen gestellt. Sowohl das Fallaufkommen im Bereich des Cybercrime als auch die Bedeutung der strafrechtlichen Bekämpfung dieses Deliktsbereichs wird in den kommenden Jahren absehbar weiter erheblich zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die bestehenden staatsanwaltschaftlichen Strukturen an die aktuellen Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung von Delikten des Cybercrime anzupassen.

Hierzu sieht schon der Regierungsentwurf neue Stellen ab 2024 vor, mit denen ein Cybercrime-Zentrum bei einer Generalstaatsanwaltschaft in personeller Hinsicht neu aufgestellt werden soll. Dort sollen herausgehobene, umfangreiche oder (ermittlungs-)technisch besonders anspruchsvolle Verfahren geführt werden. Dieser Ansatz der Regierung soll mit dem vorliegenden Antrag (Änderungsbefehle Nr. II.3 bis II.6) unterstützt werden. Im Sinne der Waffengleichheit soll das Cybercrime-Zentrum damit von Anfang an zu einer schlagkräftigen Einheit der Strafverfolgung ausgebaut und zur effektiven Bekämpfung der Cyber-Kriminalität befähigt werden.

3. Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (Erläuterung zu Tit. 428 01)

Um die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften in den juristisch geprägten Berufen des höheren Dienstes sicherzustellen, ist es erforderlich, eine ausreichend hohe Zahl an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren auszubilden. Wie viele Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem Referendardurchgang eingestellt werden können, hängt – neben der Bewerberzahl – von der Zahl der während der Dauer eines anstehenden Ausbildungsdurchgangs (zwei Jahre) zur Verfügung stehenden Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ab. Referendardurchgänge beginnen jeweils zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres.

Ein sinkender Bedarf an Nachwuchsvolljuristen ist in den kommenden Jahren nicht absehbar. Mithin muss die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare nicht nur während der gegenständlich debattierten Haushaltsjahre, sondern (mindestens) zwei Jahre über den Beginn des letzten Referendardurchgangs dieser Haushaltsjahre hinaus konstant bleiben. Dementsprechend müssen die vorhandenen Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (mindestens) bis Ende 2026 erhalten bleiben.

4. Erhöhung der Sachmittel (Tit. 511 01 und 511 69A)

Je neuer Stelle ist eine pauschale Erhöhung der Sachmittel um 3.500 EUR bei Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Ausstattung außerhalb des luK-Bedarfs) und um weitere 1.000 EUR bei Tit. 511 69A (Geschäftsbedarf und Ausstattung im luK-Bereich) vorzusehen.

Anmerkungen: Mit Änderungsantrag zum Kap. 0502 wird die erforderliche pauschale Erhöhung der für Beihilfen im Krankheitsfall verfügbaren Mittel abgedeckt (vgl. Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0502 Titel 441 01 - Beihilfe).

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen		
			statt 75,0	75,0
			zu setzen 85,0	85,0
			(+10,0)	(+10,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle. Mehr wegen eines Zuschusses für das Modellprojekt „AntiTat“.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Projekt „AntiTat“ im Landkreis Tuttlingen verfolgt das Ziel, sowohl die jugendlichen Täter wie auch die Opfer gleichermaßen anzugehen. Bei den Tätern geht es um frühzeitige Weichenstellungen, kriminelle Karrieren zu verhindern. Den Opfern soll geholfen werden, sich vor derartigen Übergriffen zu wappnen. Hintergrund der Initiative ist die wachsende Zahl sexueller Übergriffigkeit bei immer jüngeren Menschen. Das beginne Studien zufolge immer früher, bereits im Kindergarten. Das Projekt „AntiTat“ verfolgt dabei das Ziel, vorhandenes Personal in existierenden Beratungsstellen zu qualifizieren, da hier spezielle Expertisen erforderlich sind.

Die Förderung soll ein Modellprojekt unterstützen, mit welchem Erkenntnisse für weitere derartige Maßnahmen gewonnen werden sollen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684	04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		
				statt	2.625,8
				zu setzen	2.704,6
				3.244,5	3.341,8
				(+618,7)	(+637,2)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	13.981,1	0,0
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2024bis zu	3.341,8	0,0
			Haushaltsjahr 2025bis zu	3.442,1	0,0
			Haushaltsjahr 2026bis zu	3.545,4	0,0
			Haushaltsjahr 2027bis zu	3.651,8	0,0
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„ Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für die Projekte „Treuhandrische Geldverwaltung“ und „Aufsuchende Arbeit“ zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe. Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an das Netzwerk über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ wurde eine Neuberechnung vorgenommen, welche einen geringen jährlichen Mehrbedarf gegenüber den bisher im Haushaltsplanentwurf eingestellten Zuwendungen von 33.354 EUR in 2023 und 34.328 EUR in 2024 ergibt. Daneben besteht ein Bedarf in Höhe von gerundet 193.700 EUR für 2023 und 199.500 EUR für 2024 für die Weiterführung des seit drei Jahren laufenden Projekts „Aufsuchende Arbeit“ des Netzwerks und dessen flächendeckende Umsetzung. Ziel dieses Projekts ist es, die Betroffenen am Wohnort aufzusuchen, wenn sie auf Anschreiben im Rahmen der Gemeinnützigen Arbeit oder der Treuhänderischen Geldverwaltung nicht reagieren. Schließlich sind die Aufwände für die Weiterführung und flächendeckende Umsetzung des vom Netzwerk aus Fraktionsmitteln finanzierten, im Oktober 2022 an vier Standorten begonnenen Modellprojekts „Treuhänderische Geldverwaltung“ zu berücksichtigen mit gerundet 391.600 EUR für 2023 und 403.400 EUR für 2024. Ziel des Projekts ist es, Betroffene zu unterstützen, die mit der eigenständigen Ratenzahlung überfordert sind, indem mit den Betroffenen ein Dauerauftrag eingerichtet oder bei Leistungsempfängern eine Abtretungserklärung vereinbart wird.

Insgesamt ergibt sich für alle Projekte zusammen ein Mehrbedarf von gerundet 618.700 EUR für 2023 und 637.200 EUR für 2024.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	525 69	051	Aus- und Fortbildung		
				statt 700,0	700,0
				zu setzen 775,0	775,0
				(+75,0)	(+75,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ziel des Projektes ist die Vermittlung interprofessionellen Grundlagenwissens zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache bei der Zusammenarbeit im Kinderschutz. Es wendet sich an Fachkräfte aus der Justiz sowie aus der Jugendhilfe und Medizin, um Verständigungsproblemen entgegenzuwirken. Das Projekt eignet sich als Ergänzung zur Fortbildungsoffensive Kinderschutz für den Aspekt der Kommunikation mit dem Jugendamt als Teilbereich der familienrichterlichen Tätigkeit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag	
			für 2023 Tsd. EUR	für 2024 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	2.793,3
			zu setzen	2.799,3
			(+6,0)	(0,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			400,0	400,0
2. Porto			190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			1.350,9	1.460,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung			853,4	853,4
5. Sonstiges			5,0	5,0
zus.			2.799,3	2.908,5
Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 452,0 Tsd. EUR und 2023 für die Verbesserung der Ausstattung im Bildungszentrum Justizvollzug – Außenstelle Kelterle –.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für das sehr stark in die Jahre gekommene „Kelterle“ sollen ein paar kleinere Anschaffungen (Spinde für Musterhafräume, Beintraininggerät für den Fitnessraum und Volleyballnetz für die Sportanlage) getätigt werden. Für jedes Einzelteil werden Mittel von 2.000 EUR benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 105)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	537 09	314	Gesundheitsmanagement		
				statt 60,0	60,0
				zu setzen 60,0	132,4
				(0,0)	(+72,4)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben			
			statt	130,0	130,0
			zu setzen	135,0	130,0
				(+5,0)	(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Erläuterung:		2023	2024
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		25,0	25,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		1,0	1,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben			
		- Sonstiges		105,0	100,0
		- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		4,0	4,0
		zus.		135,0	130,0
		Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:			
		Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR	
		1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
		2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
		3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
				4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
		zus.	20,0	zus.	18,2

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 mehr wegen Aufwendungen für ein Kalenderprojekt in der JVA Schwäbisch Hall.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Umbau der JVA soll mit vorhandenen Fotographien der alten JVA Schwäbisch Hall in einem Kalender festgehalten werden (derzeit gibt es eine Ausstellung mit den entsprechenden Fotographien). Der Kalender soll durch das Vollzugliche Arbeitswesen (VAW) gedruckt und im Shop des VAW der Öffentlichkeit zum Verkauf angeboten werden. Zudem ist eine Verwendung des Kalenders als Gastgeschenk angedacht. Zunächst soll eine Auflage von 500 Exemplaren erreicht werden. Es ist angedacht, den Umbau gemeinsam mit der Künstlerin in den kommenden Haushaltsjahren in einem Buchband darzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen		
			statt	2.828,8
			zu setzen	2.828,8
			(0,0)	(+140,0)
Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger und 2024 für einen einmaligen Zuschuss an den Seehaus e.V. zur Einrichtung einer Motorradwerkstatt.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Seehaus Leonberg hat mittlerweile das „Glemsecktreff“ übernommen. Hier soll eine Motorradwerkstatt eingerichtet werden, in welcher die jugendlichen Straftäter auch arbeiten können. Die Finanzierung soll dem einen Anschub geben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 02		056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)		
				statt	2.300,0
				zu setzen	1.600,0
				(+25,0)	(0,0)
			In der Erläuterung werden nach dem Wort „Haftplatzerweiterungsbauten“ die Wörter „und zur Ausstattung des Kinderhorts in der JVA Schwäbisch Gmünd“ eingefügt.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durch die Mittel sollen Anschaffungen für den Hort der JVA Schwäbisch Gmünd getätigt werden. Hierzu gehört unter anderem die Anschaffung von Kinderwagen und Hochstühlen. Zudem soll die Freizeitabteilung der JVA Schwäbisch Gmünd angereichert werden (Sportgeräte, Töpferscheibe, Musikinstrumente).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69		056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
				statt	400,0
				zu setzen	400,0
				(0,0)	(+200,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:					
„Im Jahr 2024 soll überdies mit der Erprobung eines Hafttraummediensystems begonnen werden.“					

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durchführung eines Modellprojekts zur Erprobung eines Hafttraummediensystems (Fernsehen, Telefonie, Internet).
Erprobung in Zusammenarbeit mit dem JuM, ggf. zunächst für Sicherungsverwahrte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR		Betrag für 2024 Tsd. EUR	
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)				
				statt	5.208,0	5.208,0
				zu setzen	5.408,0	5.208,0
					(+200,0)	(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		.Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024		
			Tsd.	Tsd.		
			EUR	EUR		
		1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0		
		2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0		
		3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0		
		4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0		
		5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0		
		6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0		
		7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0	200,0		
		8. Plattform „Job4You“ zur Arbeitsvermittlung	55,0	55,0		
		9. Wohngruppenvollzug und Projekt „Fellow“	200,0	200,0		
		10. Trainingskurse für soz. Kompetenz und Opferempathie	160,0			
		11. Kunstpädagogisches Musikprojekt	40,0			
		12. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	468,0	468,0		
		zus.	5.408,0	5.208,0		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen. Mehr insbesondere wegen gestiegenem Personalaufwand der Dienstleister und wegen der unter Nr. 10 und 11 aufgeführten Maßnahmen."		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

- (zu Erl: Nr. 10): Das Projekt des Seehaus Leonberg umfasst im Regelvollzugshaus E2 fortlaufende Trainingskurse für soziale Kompetenz und Opfer-Empathie. Darüber hinaus soll Unterstützung im Übergang und in der Nachsorge im Rahmen der Wiedereingliederung geleistet werden.
- (zu Erl: Nr. 11): Durch das in diesem Jahr abgeschlossene kunstpädagogische Projekt „Himmel über Adelsheim – eine Beethoven-RAPsodie“ mit dem Stuttgarter Kammerorchester konnten zwei der Anleiter, der Rapper Danny Fresh und der Beatboxer Philipp Scheibel, den teilnehmenden Jugendstrafgefangenen ihr Wissen weitergeben und wertvolle musikalische und technische Fähigkeiten vermitteln. Die Teilnehmer konnten hierbei erlernen, eigene Beats zu kreieren und hierzu passende Texte zu schreiben. Die Künstler konnten während der Proben sehr gekonnt sowohl auf einzelne Teilnehmer eingehen und diese soweit unterstützen, dass diese zur Erschaffung eigener Songs in der Lage waren, als auch in die Gefangenengruppe hinein konstruktiv pädagogisch wirken und für den künstlerisch-kreativen Prozess Tugenden wie Disziplin, Konzentration, Durchhaltevermögen und Rücksichtnahme einfordern. Im Erfolg des Projekts wurde den Gefangenen der Wert solch prosozialen Verhaltens erlebbar und zugleich „Freiheit hinter Gittern“ ermöglicht.

Auch noch Monate nach Abschluss des Projekts schwärmen Teilnehmer von der Arbeit mit den beiden Künstlern, weshalb die JVA Adelsheim ab Mitte kommenden Jahres ein Folgeprojekt mit den beiden genannten Künstlern in Angriff nehmen will. Damit sollen Insassen angesprochen werden, die neu in die Jugendvollzugsanstalt gekommen sind oder seinerzeit aus Kapazitätsgründen u. ä. nicht teilnehmen konnten. 12 bis 15 Teilnehmern soll so die Chance gegeben werden, sich musikalisch auszudrücken, fortzubilden und ihre Persönlichkeit positiv zu entwickeln. Die Gefangenen sollen im Projekt lernen, wie Songs entstehen und professionell produziert werden, dabei ihre eigene Note und Individualität einbringen, gleichzeitig unter Anleitung von Künstlern mit Können und fachlicher Autorität ihr Ausdrucksvermögen verbessern und auch eine inhaltliche Reflektion und Hinterfragung der im Gangster-Rap häufig transportierten Klischees von Coolness, Männlichkeit oder Werten wie „Respekt“ und „Ehre“ erleben.

Als Projektabschluss wird nach einer mehrere Workshops umfassenden Probephase eine Aufführung/Konzert in der JVA sowie evtl. beim Weihnachtsbasar angestrebt. Auch die Idee eines eigenen Tonstudios innerhalb der JVA kann mit diesem Projekt verbunden werden. So könnten mit den entstehenden Werken auch deren Produktion für eine Publikation im Web erarbeitet werden.

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

05/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 161)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen			
				statt	825,0	825,0
				zu setzen	1.075,0	1.035,0
					(+250,0)	(+210,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:			
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	
			„Verpflichtungsermächtigung	1.035,0	825,0	
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2024bis zu	1.035,0	0,0	
			Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	825,0 ^a	
			Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:			
davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
„Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	2024	2025	2026	2027
2023		1.035,0	1.035,0	0,0	0,0	0,0
2024		825,0	0,0	825,0	0,0	0,0
zus.		1.860,0	1.035,0	825,0	0,0	0,0 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

In den vergangenen Haushaltsjahren wurde das Projekt „Aktiv für Flüchtlinge“ des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e. V. aus Landesmitteln in Höhe von 50,0 Tsd. EUR jährlich gefördert. Diese bestehende Förderung soll in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 um jeweils 50,0 Tsd. EUR erhöht werden. Die verstärkte Unterstützung des

ehrenamtlichen Engagements im Bereich Migration und Flucht ist angesichts der aktuell hohen Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten nach Baden-Württemberg erforderlich. Auf diesem Feld kommt der Tätigkeit des Flüchtlingsrats in Form der Informationsarbeit sowie der Schulung ehrenamtlich tätiger Personen eine wichtige Rolle zu.

Aufgrund der Migrationslage mit deutlich gestiegenen Zugangszahlen muss davon ausgegangen werden, dass die hohe Gesamtbelegung über einen längeren Zeitraum anhält. Mit 200,0 Tsd. EUR in 2023 und 160,0 Tsd. EUR in 2024 soll die Förderung lokaler Beratungsstellen weiter gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 163)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
				statt 4.372,3	4.732,3
				zu setzen 5.372,3	5.732,3
				(+1.000,0)	(+1.000,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Unvorhergesehener Mehrbedarf beim Aufwand für Kommunikationstechnik entsteht durch die Beschaffung eines Nachfolgesystems für die PIK. Der Bund hat angekündigt, ab 01.01.2025 keine PIK für die Registrierung Asylsuchender mehr bereitzustellen. Das Land muss daher zwingend ein Ersatzsystem beschaffen, um der rechtlichen Verpflichtung zur Registrierung Asylsuchender (§ 16 AsylG) nachkommen zu können. Ferner entsteht Mehrbedarf durch Verzögerungen beim Projekt DiMig, das wegen Personalengpässen bei der BITBW nicht so schnell wie ursprünglich geplant durchgeführt werden konnte. Durch die Verzögerung entstehen Aufwände für den weiteren Betrieb und die Wartung des Bestandssystems MigVIS. Statt wie ursprünglich geplant internes Personal der BITBW für DiMig einzusetzen, muss außerdem nun auf Dienstleister zurückgegriffen werden, die erheblich teurer sind. Die Umsetzung von DiMig ist zwingend erforderlich, um rechtliche Verpflichtungen zur digitalen Kommunikation im Ausländerwesen erfüllen zu können (bspw. § 76a AufenthV). Das Altverfahren MigVIS kann hierzu nicht mehr ertüchtigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

05/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 164)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812	69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
				statt	24,0
				zu setzen	49,0
				(+25,0)	(0,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
			1. Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	44,0	19,0
			2. Sonstiges	5,0	5,0
			zus.	49,0	24,0*

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Eine ungeklärte Identität bzw. ein fehlender Reisepass sind derzeit das Haupthindernis bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. In einer ungeklärten Identität und Staatsangehörigkeit ist auch eine Beeinträchtigung wichtiger sicherheitsrechtlicher Belange der Bundesrepublik zu sehen. Zur Ermittlung der Identität durch den Sonderstab gefährliche Ausländer werden alle zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere die Auswertung von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern ausgeschöpft. Um die technische Ausstattung weiter zu verbessern, wäre die Anschaffung eines ausfallsicheren Netzwerkspeichers und weiterer Auswerte-Geräte erforderlich. Um die Registrierung und Administration in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu beschleunigen und zu verbessern, wäre die Anschaffung von Tablet-Computern sinnvoll. Damit wäre insbesondere auch eine weitergehende Digitalisierung bislang noch analoger Verfahren möglich.

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration
Kapitel 0521 Migration

Zu ändern:
(S. 172)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77B	287		Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung		
				staff	0,0
				zu setzen	0,0
					(0,0)
					(+1.090,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	0,0	12.180,0
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
			Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.090,0
			Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	6.090,0"

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aus humanitären Gründen sollen in 2024 insgesamt 200 schutzbedürftige Frauen im Familienverbund, vornehmlich jesidischer Herkunft, die Opfer traumatisierender Erfahrungen (insbesondere sexueller Gewalt) im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und im Irak geworden sind, auf Grundlage einer Aufnahmeanordnung des Justizministeriums nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Baden-Württemberg über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen des Landes hinaus aufgenommen werden (2. Landesaufnahmeprogramm Nordirak). Die zu erwartenden Kosten eines 2. Landesaufnahmeprogramms Nordirak sind auf Grundlage der für das Sonderkontingent Nordirak im Zeitraum von 2015 bis April 2021 angefallenen Kosten unter Berücksichtigung sprungfixer Kostenanteile und der Inflation ermittelt worden.